

## ERKLÄRUNG ZUM BANKENWECHSEL

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Referat Hausbanken  
Postfach 60 08 07  
14408 Potsdam

Eingangsstempel der  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

### 1 Angaben zum Endkreditnehmer

Name des Endkreditnehmers

\_\_\_\_\_  
Name/Unternehmensbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/Gründungsdatum

\_\_\_\_\_  
Rechtsform

### 2 Angaben zum Darlehen

(Bitte fügen Sie bei mehreren Darlehen der Erklärung eine separate Anlage bei.)

\_\_\_\_\_  
ILB-Antragsnummer

\_\_\_\_\_  
Darlehenskontonummer

\_\_\_\_\_  
neues Referenzzeichen

### 3 Bedingungen des Bankenwechsels

- 3.1 Die unterzeichnenden Kreditinstitute haben davon Kenntnis genommen, dass das Vorliegen der Erklärungen gemäß Ziffern 4 und 5 bei der ILB eine Voraussetzung für einen Bankenwechsel ist. Der Bankenwechsel wird erst durch die entsprechende Einverständniserklärung der ILB wirksam. Die ILB kann ihr Einverständnis von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen. Das übernehmende Kreditinstitut tritt uneingeschränkt und unwiderruflich in alle Pflichten und Rechte aus den bestehenden Verträgen ein. Es lässt die Wahrnehmung von Rechten der ILB, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen sich gelten. Das übergebende Institut händigt dem übernehmenden Institut alle Verzeichnisse, Unterlagen und sonstigen Aufzeichnungen aus, die das übernehmende Institut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Bei dem übergebenden Institut verbliebene Unterlagen sind aufzubewahren und können von der ILB geprüft werden. Im Übrigen wird das übergebende Institut aus allen Pflichten und Rechten entlassen, bleibt jedoch gegenüber der ILB für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich.
- 3.2 Die ILB bestimmt den Termin für die Übertragung des/der Darlehen(s); die unterzeichnenden Kreditinstitute erklären sich hiermit mit dem von der ILB festgelegten Übertragungstermin einverstanden. Es wird eine frühestmögliche, ggf. auch rückwirkende Übertragung angestrebt. Eine Abstimmung von Übertragungsterminen ist nur in besonderen Einzelfällen möglich.
- 3.3 Wir weisen darauf hin, dass die an die ILB abgetretenen Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern einem weiten Sicherungszweck unterliegen. Die abgetretenen Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern dienen auch der Besicherung sämtlicher Forderungen der ILB gegen das übernehmende Kreditinstitut aus allen mit diesem vereinbarten Refinanzie-

rungszusagen aus bankdurchgeleiteten Finanzierungen der ILB, gleich ob diese Forderungen bereits bestehen oder künftig erst entstehen.

#### **4 Erklärung der abgebenden Hausbank und/oder des bisher durchleitenden Kreditinstituts**

- 4.1 Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Bankenwechsel und der entsprechenden Entlassung aus den Rechten und Pflichten einverstanden sind. Zugleich erklären wir unser Einverständnis damit, dass wir nach den für den Bankenwechsel geltenden Bedingungen für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich bleiben.
- 4.2 Uns ist bekannt, dass die ILB befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren, an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

bisherige Hausbank (Stempel, Name(n) und Unterschriften)

---

bisher durchleitendes Kreditinstitut (Stempel, Name(n) und Unterschriften)

#### **5 Erklärung der neuen Hausbank und/oder des neuen durchleitenden Kreditinstituts**

- 5.1 Mit Ihrer/Ihren Finanzierungszusage(n), den ihnen zugrunde liegenden Allgemeinen Bestimmungen – Vertragsverhältnis ILB - Kreditinstitute – und den Bedingungen des Bankenwechsels gemäß Ziffer 3 erklären wir uns uneingeschränkt und unwiderruflich einverstanden und treten hiermit ab Umbuchungsdatum in alle entsprechenden Rechte und Pflichten der ILB gegenüber ein. Zugleich erklären wir, dass wir die Wahrnehmung von Rechten der ILB, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen uns gelten lassen.
- 5.2 Vereinbarung über Forderungsabtretung  
Wir treten hiermit gemäß Ziffer 8.3 der Allgemeinen Bedingungen - Kreditinstitute (AB-KI) für den Brandenburg-Kredit Gründung/Energieeffizienz/Mittelstand bzw. Unternehmen, Brandenburg GO oder gemäß Ziffer 9 der AB-KI für den Brandenburg-Kredit Ländlicher Raum die aus der Weiterleitung der unter Ziffer 2 aufgeführten, zweckgebundenen Darlehen entstehenden Forderungen gegen den Endkreditnehmer - nebst allen Nebenrechten - bei mehrstufiger Durchleitung zusammen mit unseren Darlehensforderungen gegen die oben genannte Hausbank sicherungshalber an die ILB ab. Einer ausdrücklichen Annahmeerklärung der Abtretung bedarf es nicht. Uns ist bekannt, dass das Darlehen entsprechend zu besichern ist.
- 5.3 Uns ist bekannt, dass die ILB befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

neue Hausbank (Stempel, Name(n) und Unterschriften)

---

neues durchleitendes Kreditinstitut (Stempel, Name(n) und Unterschriften)